

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 25.06.2014

Bedarfszahlen für die Hospizplanung?

In den vergangenen Jahren haben Hospizarbeit und Palliativversorgung stark an Bedeutung gewonnen und wurden schon von der CDU/FDP-Landesregierung gefördert. Niedersachsen steht daher mit derzeit rund 130 ambulanten Hospizdiensten und 20 stationären Hospizen sowie mehr als 60 stationären Palliativeinrichtungen an Krankenhäusern relativ gut da.

Trotzdem besteht in einigen Bereichen des Landes durchaus noch ein Bedarf, neue Hospize zu gründen. Dem stehen andere Landesteile gegenüber, in denen möglicherweise schon mehr Hospizplätze als benötigt existieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Abdeckung des Landes mit Hospiz- bzw. Palliativeinrichtungen insgesamt ein?
2. Wo besteht nach Auffassung der Landesregierung momentan eine Unter- bzw. Überversorgung mit Hospizplätzen?
3. Liegen der Landesregierung Bedarfszahlen hinsichtlich der benötigten Hospizplätze in den einzelnen Landesteilen vor (bitte nach Kreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover aufschlüsseln), und, wenn nicht, wann will sie diese erheben?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2014 - II/725 - 822)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- 106 -

Hannover, den 12.08.2014

Wie bereits im Konzept zur Weiterentwicklung der Hospizarbeit und Palliativversorgung in Niedersachsen aus Juli 2013 ausgeführt (siehe Drucksache 17/444), haben sich die Hospizarbeit und die Palliativversorgung in Niedersachsen seit der Erstellung des Rahmenkonzepts zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen vom März 2006 in positiver Weise weiterentwickelt. Seitdem sind zahlreiche zusätzliche Angebote der Hospizarbeit und Palliativversorgung entstanden.

Im Vordergrund der Hospizarbeit steht die ambulante Betreuung in der vertrauten Umgebung der betroffenen Menschen. Neben dieser ambulanten Hospizbetreuung und der Versorgung Sterbender in stationären Pflegeeinrichtungen oder in Krankenhäusern bieten stationäre Hospize ein ergänzendes Angebot palliativmedizinischer Behandlung für solche Menschen, die einer Krankenhausbehandlung nicht bedürfen und für die eine ambulante Versorgung im Haushalt oder der Familie nicht erbracht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In Niedersachsen gibt es zurzeit rund 130 ambulante Hospizdienste. Daneben bestehen 23 stationäre Hospize mit rund 224 Betten (Stand 21.06.2014). Die 23 Hospize liegen in den Orten Buchholz (Landkreis Harburg), Bardowick (Landkreis Lüneburg), Ganderkesee/OT Falkenburg (Landkreis Oldenburg), Leer (Landkreis Leer), Westerstede (Landkreis Ammerland), Bremervörde (Landkreis Rotenburg/Wümme), Celle (Landkreis Celle), Uelzen, Hannover (drei Hospize), Bad Pyrmont (Landkreis Hameln-Pyrmont), Bad Münder (Landkreis Hameln-Pyrmont), Göttingen, Braunschweig, Jever (Landkreise Friesland), Salzgitter, Wolfsburg, Osnabrück, Oldenburg, Hannoversch-Münden (Landkreis Göttingen) und Dinklage (Landkreis Vechta), Thuine (Landkreis Emsland).

Nach Kenntnis der Landesregierung ist die Einrichtung weiterer stationärer Hospize geplant in den Landkreisen Schaumburg, Helmstedt, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Heidekreis, Norden (Landkreis Aurich), Cloppenburg (Landkreis Cloppenburg), Varel (Landkreis Friesland) und Friedland (Landkreis Göttingen). Bei Realisierung dieser Planungen wird in den ländlichen Regionen Niedersachsens eine noch bessere Erreichbarkeit stationärer Hospize gegeben sein.

Derzeit besteht in Syke das Kinder- und Jugendhospiz „Löwenherz“ mit 16 Betten. Ein weiteres Kinder- und Jugendhospiz mit dem Namen „Joshuas Engelreich“ wird voraussichtlich am 20.08.2014 in Wilhelmshaven eröffnet.

Im Bereich der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung existieren in Niedersachsen inzwischen 44 Anbieter. Zudem sind insgesamt 139 ambulante Hospizdienste tätig. Des Weiteren erfüllen ca. 30 % aller niedersächsischen Krankenhäuser die Voraussetzungen zur Leistungserbringung palliativmedizinischer Komplexbehandlung; insgesamt stehen in 60 Krankenhäusern rund 300 Palliativbetten zur Verfügung. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte übernehmen zudem ebenfalls einen Teil der palliativärztlichen Versorgung; über 900 niedersächsische Ärztinnen und Ärzte führen die Zusatzbezeichnung „Palliativmedizin“.

Die Anzahl der Leistungsanbieter ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Bereich der stationären Hospize ist die Zahl der Hospizbetten seit dem 01.01.2012 um über 40 % gestiegen.

Mit den bestehenden ambulanten sowie stationären Leistungsangeboten wird dem Bedarf einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung in Niedersachsen bereits in hohem Maße Rechnung getragen.

Zu 2 und 3:

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage Nr. 10¹ des Abgeordneten Schwarz u. a. ausgeführt (Drs. 17/1825, S. 13 ff.), gibt es für eine Landesplanung im Hospizbereich keine gesetzliche Grundlage. Der von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) angenommene Bedarf an stationären Hospizplätzen (20 Plätze je 1 Mio. Einwohner) wird in Niedersachsen mit 23 Hospizen und 240 Betten (incl. Kinder- und Jugendhospiz) - bezogen auf die Gesamtbevölkerung - erreicht; mit den unter Ziffer 1 genannten und in der Planung befindlichen weiteren stationären Hospizen werden die Versorgungsangebote noch gleichmäßiger über die Fläche des Landes verteilt sein.

Auch der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e. V. verweist in Bezug auf Bedarfsannahmen auf regional durchaus unterschiedliche Gegebenheiten und Bedingungen. Als Grundlage für fachliche Diskussionen werden unterschiedliche Bedarfsschätzungen aufgrund epidemiologischer Daten zu Krebserkrankungen herangezogen. Diese Schätzungen sind jedoch nur als Anhaltspunkte zu verstehen und spiegeln nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Dieser ist nicht nur von der Bevölkerungszahl abhängig, sondern auch von der Bevölkerungsdichte und -struktur in der jeweiligen Region sowie den vorhandenen ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen vor Ort. Dazu zählen insbesondere regionale ambulante Palliativpflegedienste, ambulante Hospizdienste und Palliativstationen an Krankenhäusern.

Aus Sicht der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e. V. ist eine weitgehende Sättigung hinsichtlich der Versorgung mit Hospiz- und Palliativbetten in Niedersachsen zu verzeichnen.

¹ 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages Juli 2014

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen haben auf Basis des von der DGP angenommenen Versorgungsbedarfs eine regionalisierte Berechnung erstellt. Der Bedarf an Hospizplätzen ist nach Auffassung der Verbände in nahezu allen Landesteilen gedeckt, darüber hinaus bestünden Überkapazitäten, die sich auf ganz Niedersachsen verteilen würden.

Aufgrund der sehr spezialisierten Versorgung sollte vor der Planung weiterer stationärer Hospize bezogen auf den vorgesehenen Standort zunächst ermittelt werden, ob - auch unter Berücksichtigung der Auslastung umliegender stationärer Hospize - in dem betreffenden Gebiet die Errichtung eines weiteren Hospizes tatsächlich angezeigt ist.

Entscheidungen über die Errichtung stationärer Hospize gehen in der Regel von den jeweiligen ambulanten Hospizdiensten zur Ergänzung ihrer ambulanten Hospizarbeit aus. Neben den Erfahrungen der örtlichen ambulanten Hospizgruppen gibt auch die Auslastung umliegender Hospize Hinweise auf die grundsätzliche Notwendigkeit weiterer Hospize und auf die gegebenenfalls vorzuhaltende Zahl weiterer Hospizplätze.

Letztlich liegt die Entscheidung zur Errichtung und Eröffnung eines stationären Hospizes beim jeweiligen Träger, ohne dass die Landesregierung darauf Einfluss nehmen kann.

In Vertretung

Jörg Röhm